

*„Wer die Vergangenheit kennt,
darf die Flüchtlinge nicht abweisen.
Wer die Gegenwart sieht,
kann sie nicht abweisen.
Wer an die Zukunft denkt,
der wird sie nicht abweisen!“*

(Vorstandsvorsitzender der Daimler AG,
Dieter Zetsche)

„Ankommen und Weiterkommen in Arnsberg“

- Aufnahme und Teilhabe von Flüchtlingen
und Flüchtlingsfamilien in Arnsberg -

Bericht über Status, Perspektiven,
Handlungsfelder (09/2015)



Inhaltsverzeichnis

I.	Wir erleben eine Völkerwanderung _____	4
1.	Zu allen Zeiten Zuwanderung und Flüchtlinge auch in Arnsherg _____	4
2.	Heute erleben wir eine Völkerwanderung _____	5
3.	Hilfe von außen: Demografischer Wandel durch Flüchtlinge und Teilhabe aller in Arnsherg _____	6
II.	Spontane Hilfe für Flüchtlinge und Unterstützung des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen in Arnsherg _____	8
1.	„Notunterbringung“ von Flüchtlingen _____	8
2.	Geplante Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes in der ehemaligen Salus-Klinik _____	9
III.	Zugewiesene Flüchtlinge – Status und Erwartung 2015 und 2016 _____	10
1.	2015 _____	10
2.	Prognose 2016 _____	14
IV.	Mittel- und langfristig denken und handeln: Flüchtlinge als Stadt aufnehmen und ihre Teilhabe ermöglichen und unterstützen _____	15
1.	Wohnen _____	15
2.	Bildungsteilhabe _____	17
2.1	Kinder und Jugendliche _____	17
2.1.1	Internationale Vorbereitungsklassen an unseren Schulen (Schwerpunkt: Deutsch als Fremdsprache) _____	17
2.1.2	Sprachförderung für Kinder durch den Internationalen Arbeitskreis _____	18
2.1.3	Kindertagesstätten _____	18
2.1.4	Förderung der Teilhabe von jungen Menschen _____	19
2.1.5	Unterstützung der inhaltlichen Arbeit für die Bildungsteilhabe von Flüchtlingskindern und –jugendlichen _____	19

2.2	Erwachsene	20
2.2.1	Deutsch- und Integrationskurse in Arnsberg – Neuer Schwerpunkt der VHS-Arbeit	20
2.2.2	Sprachförderung für Erwachsene durch den Internationalen Arbeitskreis	22
3.	Besondere Lebenslagen	22
4.	Unterstützung bürgerschaftlicher Projekte und ehrenamtlicher Aktivitäten zur Teilhabe von Migranten in der Stadt Arnsberg	24
4.1	Integrationslotsen	24
4.2	Flucht und Trauma	25
4.3	Die Schaukel	25
4.4	Bürgerschaftliches Engagement – Weitere Initiativen und Beispiele	25
4.5	Flüchtlingsfreundeskreise	26
	Schleifmühlenweg	26
	Hammerweide	26
	Berliner Platz	27
	In den Oeren	27
	Notunterkunft Pestalozzischule	27
5.	Praktikum, Ausbildung, Beschäftigung, Arbeit	28
6.	Finanzierung	29
6.1	Neue Finanzierungsgrundlage durch Bund und Land	29
6.2	Konkretisierung der Finanzierungsgrundlage für städt. Haushalt	29
7.	Anhang	31
7.1	Angebote der Medien für Flüchtlinge	31
7.2	Informationen für Flüchtlinge, die in NRW studieren möchten	32

I. Wir erleben eine Völkerwanderung

1. Zu allen Zeiten Zuwanderung und Flüchtlinge auch in Arnsberg

Zu allen Zeiten hat es Menschen gegeben, die ihre Heimat verlassen und sich auf den Weg zu neuen Orten gemacht haben – auch in unsere Region und in unsere Stadt. Und immer wieder haben unsere Stadt und Bürgerschaft wichtige Leistungen für Flüchtlinge und Zugewanderte erbracht.

Die Stadt Arnsberg nahm um 1790 eine große Zahl von Flüchtlingen der Französischen Revolution auf, die Unterstützung und Zuwendung durch die Arnsberger Bevölkerung erhielten. Die Auswanderungsmotive der Flüchtlinge waren damals wie heute vielfältig und variantenreich. Rund 40 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner der damaligen Residenzstadt Arnsberg waren in dieser Zeit Flüchtlinge.

Nach dem Zweiten Weltkrieg flohen oder wurden vertrieben 12 Mio. Menschen aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reiches. Die Integration erschien unmöglich und sie gelang doch. Auch unsere Stadt nahm eine große Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen auf und integrierte sie. Allein in AltArnsberg waren knapp 17 Prozent der Einwohner im Jahr 1950 Flüchtlinge und Vertriebene, d.h.: 3.200 von 18.884 Einwohnern. Im Alt-Kreis Arnsberg waren es 13,4 Prozent, d.h.: 15.222 von 113.497 Einwohnern.

In den 60er Jahren gewannen unsere Unternehmen Mitarbeiter insbesondere in Süditalien, in der Türkei, Portugal und im Nahen Osten. Wir können hier von einer wirtschaftlich gesteuerten Zuwanderung sprechen. Der Internationale Arbeitskreis gründete sich und unterstützte Integration, Bildung und Teilhabe der damals sogenannten Gastarbeiter und ihrer Familien. Damals wie heute sind die Gemeinschaften der Italiener, Türken, Portugiesen und der arabischen Migranten und ihrer Kinder aus unserer Stadt nicht wegzudenken.

In den 80er und 90er Jahren hat die Stadt Arnsberg tausende von Spätaussiedlern und Flüchtlingen aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion integriert und in den 90er Jahren viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. 1991 – 1997 haben wir über 1.200 Flüchtlinge aus dem Bereich des ehemaligen Jugoslawiens aufgenommen, von denen später rund 1/3 wieder in ihre Heimat zurückgekehrt ist.

Unter dem Schutz internationaler Verträge und des Grundgesetzes wurde auch in Arnsberg politisch oder religiös Verfolgte aus einer Vielzahl von Staaten innerhalb und außerhalb Europas Asyl gewährt.

Und nicht zuletzt hat die Globalisierung weitere Zuwanderer nach Arnsberg geführt. Seitdem werden in unserer Stadt 80 Sprachen gesprochen und leben Menschen aus 110 Nationen bei uns.

2. Heute erleben wir eine Völkerwanderung

Heute erleben wir eine Völkerwanderung, in der sich Millionen Menschen nach Europa aufgemacht haben und aufmachen. Man spricht von „Völkerwanderung 2.0“.

Heute versuchen Menschen aus unterschiedlichen Gründen und auf unterschiedlichen Wegen Europa zu erreichen. Sie suchen nach legalen Wegen, nehmen aber auch in Kauf, dass sie auf der Flucht vor politischer Unterdrückung, Terror, Krieg und Armut, in ihrem Streben nach wirtschaftlichem Aufstieg, Wissen und Bildung und in ihrem Wunsch, die Familie wieder zusammenzuführen, ihr Leben verlieren.

Mit dem Zugang zur Digitaltechnologie in den afrikanischen Ländern hat heute auch die ärmste Bevölkerung der Welt „Zugang zu einem revolutionären Blick auf die Schönheit und Anziehungskraft Europas. Das hat nun Folgen. Dort wollen sie hin und Krieg und Zerstörung entkommen.“ (Kurt Biedenkopf).

Hinzu kommt eine erhebliche Wanderungsbewegung innerhalb Europas.

Heute handelt es sich nicht um ein Problem, das man bürokratisch lösen kann, sondern um einen Prozess, von dem wir noch nicht wissen, wie lange er dauern wird und wie wir ihn und seine kulturellen Dimensionen konkret gestalten können.

Eines ist klar: Wir können die Flüchtlinge nicht in „Europa“ oder in „Deutschland“ integrieren, sondern nur in den kulturellen Räumen Europas und Deutschlands, in denen wir selbst leben: in unseren Städten und Dörfern, in unseren Nachbarschaften und kleinen Lebenskreisen. Und wir wollen diesen Prozess gestalten und nicht erleiden.

Auch heute hat jede Person, jede Migration ihre ganz eigene Geschichte. Falsche und stereotype Darstellungen konzentrieren sich meist nur auf bestimmte Arten von Migrationsströmen und tragen der inhärenten Vielschichtigkeit des Phänomens eben nicht Rechnung, das sich in vielerlei Hinsicht auf die Gesellschaft auswirkt und zu dessen Bewältigung Maßnahmen unterschiedlicher Art erforderlich sind.

Die Aufnahme schutzbedürftiger Menschen ist unsere und unsere grundgesetzliche Pflicht. Das Leid Tausender von Migrant*innen, die bei der Überfahrt über das Mittelmeer ihr Leben aufs Spiel setzen, hat uns alle erschüttert.

3. Hilfe von außen: Demografischer Wandel durch Flüchtlinge und Teilhabe aller in Arnsberg

Heute steht aber auch fest:

Im Jahr 2030 wird die Zahl der Menschen in unserem Land unter 45 Jahre wesentlich kleiner sein als heute. Von den weniger Jüngeren erwarten die heute über 50-Jährigen jedoch die Sicherung ihres eigenen Lebensstandards. Allein mit Deutschen im herkömmlichen Sinn ist das nicht zu schaffen. Auch nicht nur mit Europäern.

Also müssen wir Menschen von außerhalb gewinnen, die sich bei uns wohlfühlen und gerne bei uns arbeiten. Oder aber die Älteren verzichten auf rund 20 bis 30 Prozent ihres Lebensstandards oder sie arbeiten generell alle bis 70. (Kurt Biedenkopf, Die Welt, 21.09.2015).

Und für die Stadt Arnsberg steht heute fest, wenn sich nichts verändert:

Im Jahr 2030 wird unsere Stadt im Vergleich zu 2012 gut 10% weniger Einwohner haben: statt 73.890 nur noch 66.290. So das Ergebnis der aktuellen Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung. Es werden uns in 15 Jahren voraussichtlich 7.600 Einwohner fehlen.

Und in 15 Jahren werden in unserer Stadt rund 29.000 Menschen unter 45 Jahren leben. Das sind rund 6.880 (19 %) weniger als 2012. Und es werden rund 37.200 Menschen über 45 Jahren, davon knapp 20.000 über 65 Jahre und hiervon nochmals 5.650 über 80-Jährige bei uns in Arnsberg zuhause sein. Das sind in 2030 knapp 19% weniger Menschen zwischen 45-64 Jahren und rund 20% mehr über 65-Jährige als 2012.

So gibt es – wie in der Vergangenheit – auch einen positiven demografischen Wandel durch Zuwanderung, den zu gestalten nichts für Bequeme ist, weil er Anstrengung und Innovation verlangt und weil wir auch in vielen Bereichen nicht auf Zuwanderung vorbereitet sind.

Rund 40% der Asylersanträge in unserer Stadt zum Beispiel wurden 2014 von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren gestellt. Rund 70% der Asylantragsteller in Deutschland waren im Jahr 2014 jünger als 30 Jahre. Und unter den Antragstellern 2015 in Arnsberg ist nur eine Person über 65 Jahre alt.

Für die Experten ist seit langem klar, dass Zuwanderung -gestaltet- Chance und nicht Bedrohung bedeutet und „**Win-Win-Situationen**“ schaffen kann.

Deutschland, auch unsere Region, braucht angesichts des Fachkräftemangels keineswegs nur studierte Zuwanderinnen und Zuwanderer, sondern auch Facharbeiterinnen und Facharbeiter. Zuwanderung schafft – das wird übersehen – im

Zeichen des Fachkräftemangels neue Arbeitsplätze, weil sie den Unternehmen im internationalen Wettbewerb hilft.

Eine „Win-Win-Situation“ entsteht aber dann nicht, wenn wir Zuwanderung nur „technisch“ sehen, weil sie den negativen Druck des demografischen Wandels abfedert. Vielmehr geht es auch in einer Stadt wie Arnberg, die schon mehrere Generationen von Zuwanderern umfasst, nicht mehr nur um die Inklusion von Migranten. Es geht um eine teilhabeorientierte oder akteursorientierte Arbeit für alle, ob nun mit oder ohne Migrationshintergrund.

Und gerade dies verlangt auch von der Stadt Arnberg weitere Anstrengung für Bildung. Es darf eben nicht sein, dass die Talente sich aufgrund von Sprachproblemen, der frühen Auslese im Schulsystem oder aufgrund der Pflege von Bedrohungsvorstellungen und Bequemlichkeiten nicht oder nicht ausreichend entfalten können.

Hinzu kommt die kulturelle Bereicherung durch neue Ideen, neue Formen und neue Gedanken, die die Zuwanderung immer mitgebracht hat und auch heute mitbringt. Sie erweitert den Horizont für das kulturell Mögliche. Dies geschieht nicht von selbst, sondern durch entsprechende Anstrengungen zur Teilhabe aller.

II. Spontane Hilfe für Flüchtlinge und Unterstützung des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen in Arnsberg

1. „Notunterbringung“ von Flüchtlingen

Als die tatsächliche Dimensionen der gegenwärtigen Wanderungsbewegungen – insbesondere über das Mittelmeer – und die Überforderung des Systems der sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes NRW offensichtlich wurden, leistete die Stadt Arnsberg am 23./24. Juli 2015 spontane Hilfe zur Notunterbringung von Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien durch die Errichtung und Einrichtung einer entsprechenden Notunterkunft auf Zeit mit inzwischen 300 Plätzen im Gebäudekomplex der ehemaligen Pestalozzischule.

Mit großer Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Arnsberg, des Arbeiter Samariter Bundes, des Deutschen Roten Kreuzes und der Stadtverwaltung sowie ehrenamtlicher Helfer errichtete die Stadt Arnsberg in 24 Stunden die Notunterkunft. Am 24. Juli 2015 wurden die ersten Flüchtlinge in dieser Notunterkunft aufgenommen.

Mit nun 300 zur Verfügung gestellten Plätzen, deren Aufbau wiederum kurzfristig mit großartiger Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr, des Flüchtlingsfreundeskreises Hüsten, des Deutschen Roten Kreuzes und der Stadtverwaltung aufgebaut wurden, haben wir wichtige spontane und unbürokratische Hilfe geleistet. Die Notunterkunft wird nun vom DRK betrieben und als Landeseinrichtung vom Land finanziert.

Die Unterbringung erfolgte nach Herrichtung der Notunterkunft zunächst im Erdgeschoss der Schule und in der Turnhalle. Zwischenzeitlich wurde auch das erste Obergeschoss der Schule belegt und Teile des Erdgeschosses des benachbarten Variel-Baus. Gegenwärtig finden die Umzüge der in der Turnhalle untergebrachten Flüchtlinge in das Schulgebäude und in den Variel-Bau statt. Damit kann die Essensausgabe, welche zurzeit in zwei auf dem Schulhof aufgebauten Zelten erfolgt, künftig winterfest in der Turnhalle erfolgen und außerhalb der Mahlzeiten können dort Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das Deutsche Rote Kreuz hat seine Büroräume und eine Kleiderkammer im Variel-Bau eingerichtet. Im Erdgeschoss werden ständige Aufenthaltsräume und Spielzimmer für die untergebrachten Flüchtlinge eingerichtet.

Insgesamt stehen in der Pestalozzischule 300 Unterbringungsplätze mit 17 Reserve-Plätzen zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein Raum für die Unterbringung in besonderen Situationen vorgehalten (schwängere Frauen, Mütter mit Säuglingen, Krankheit) sowie ein Gebetsraum eingerichtet.

Die Art und Weise der Notunterkunft in Gemeinschaftsräumen und Turnhallen mit wenigen Nebenräumen war noch im Frühjahr 2015 unvorstellbar. Es geht bei der Notunterkunft um Hilfe des Landes zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur

gesundheitlichen Versorgung sowie zur Registrierung der Flüchtlinge. Obdachlosigkeit von wem auch immer ist eine zutiefst ungerechte Lebenslage, für die es keinerlei Rechtfertigung gibt.

2. **Geplante Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes in der ehemaligen Salus-Klinik**

Das **Land NRW plant** in dem seit langem leerstehenden Gebäude der ehemaligen **Salus-Klinik** eine **Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) mit rd. 400 Plätzen** einzurichten. Dazu führt das Land aktuell Gespräche mit einem Investor, dem Eigentümer und möglichen Betreibern.

In zentralen Unterbringungseinrichtungen wohnen Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis maximal drei Monate, bevor sie den Städten und Gemeinden in NRW zugewiesen werden.

Über Planungen und Standards einer Zentralen Unterbringungseinrichtung in der ehemaligen Salus-Klinik hat die Bezirksregierung Arnsberg in einer offenen Bürgerversammlung Ende April 2015 informiert. Die Verhandlungen mit einem ersten Investor waren kurz zuvor gescheitert.

Ob und wann eine Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes in der ehemaligen Salus-Klinik eingerichtet wird, steht gegenwärtig noch nicht fest.

III. Zugewiesene Flüchtlinge – Status und Erwartung 2015 und 2016

Für die Stadt Arnsberg ist neben der spontanen Hilfe (Notunterkunft auf Zeit für 300 Flüchtlinge und mögliche Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes in Arnsberg) die Aufnahme, das Einleben und die Teilhabe der Flüchtlinge und ihrer Familien von großer Bedeutung, die der Stadt fest zugewiesen werden.

Letzteres wird - wie die Zuwanderung durch Flüchtlinge oder wirtschaftlich gesteuerte Zuwanderung in der Vergangenheit - auch positiv demografisch wirken und letztendlich zu einer lebendigen Stadt und zum Wohlergehen aller beitragen.

Eine teilhabeorientierte Arbeit der Verwaltung, das große Engagement in der Bürgerschaft und in vielen Bereichen unserer Stadt werden das Einleben unterstützen und das Weiterkommen fördern. Ein in der Praxis der letzten Jahre bewährtes Konzept zur **Integration durch Bildung und bürgerschaftliches Engagement** liegt vor und liefert die Grundlage auch für heutiges Handeln der Verwaltung der Stadt.

1. 2015

Im Jahr 2015 wurden in Arnsberg **bislang 300 Asylbewerber aufgenommen**, davon 233 Erstantragsteller und 67 Folgeantragsteller. **Am 15.09.2015** lebten in der Stadt Arnsberg insgesamt **neben den 300 Flüchtlingen in der Notunterkunft 570 zugewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber**.

Aktuell geht der Bund von 800.000 Flüchtlingen aus, die in diesem Jahr nach Deutschland einreisen und einen Asylantrag stellen werden. Bis August 2015 wurden in Deutschland 231.302 Erstanträge auf Asyl gestellt. 1992 war mit 438.191 Erstanträgen das Jahr mit der bislang höchsten Zahl von Erstanträgen.

Für die Stadt Arnsberg wird nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ein Zuweisungsschlüssel von 0,43669 zugrunde gelegt. Bleibt es bei den 800.000 Flüchtlingen, wird das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel (21,24 %) etwa 170.000 Asylbewerber aufnehmen, etwa 750 von ihnen werden der Stadt Arnsberg vom Land zur Aufnahme zugewiesen.

Bislang wurden im laufenden Jahr 300 zugewiesene Asylbewerber in Arnsberg aufgenommen. Etwas mehr als die Hälfte der Asylantragsteller kommt aus den Balkanstaaten (154 Personen) gefolgt von Syrien (48), Irak (18), Pakistan (12) und Afghanistan (10). Weitere Asylbewerber kommen u.a. aus Algerien, Bangladesch, Eritrea, Guinea, Sri Lanka, Georgien und Nigeria. Die beiden Hauptherkunftsländer der Asylantragsteller aus den Balkanstaaten sind bislang (15. September 2015) Albanien (72) und Serbien (59).

140 der zugewiesenen Flüchtlinge, sie werden in diesem Bericht und in statistischen Auswertungen bei der Gesamtzahl der Asylbewerber berücksichtigt, ha-

ben noch nicht den Rechtsstatus eines Asylbewerbers erlangt, da sie vor der eigentlichen Asylantragstellung der Stadt Arnberg zugewiesen wurden. Diese Flüchtlinge sind im Besitz einer sog. „BüMA“ (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender). Zwischenzeitlich ist es aufgrund einer Initiative unserer Ausländerbehörde gelungen, für 116 dieser Flüchtlinge einen Termin für den 06. Oktober bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle Dortmund, zu vereinbaren, so dass die Asylantragstellung endlich erfolgen kann. Einige warten schon seit einem Jahr auf diesen Termin.

Bei einer vom Bund prognostizierten Aufnahme und Asylantragstellung von 800.000 Menschen in Deutschland 2015 wird die Stadt Arnberg noch rund 150 neue Flüchtlinge aufnehmen, da bereits 300 Flüchtlinge in der Notunterkunft des Landes und weitere 300 Flüchtlinge in diesem Jahr der Stadt Arnberg zugewiesen worden sind.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über der Stadt Arnberg zugewiesene Flüchtlinge in 2015.

Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern nach Arnberg im Jahr 2015

Monat	Erstantragsteller (einschl. BüMA- Fälle)	Folgeantragsteller	Asylantragsteller insgesamt
Januar	29	16	45
Februar	12	7	19
März	25	9	34
April	28	3	31
Mai	---	---	---
Juni	37	7	44
Juli	76	1	77
August	6	18	24
September*)	20	6	26
Insgesamt:	233	67	300

*) Stand: 15.09.2015

Die Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung in Arnsberg ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Entwicklung der Asylantragstellungen in den Jahren 1992 - 1993, 2004 - 2015

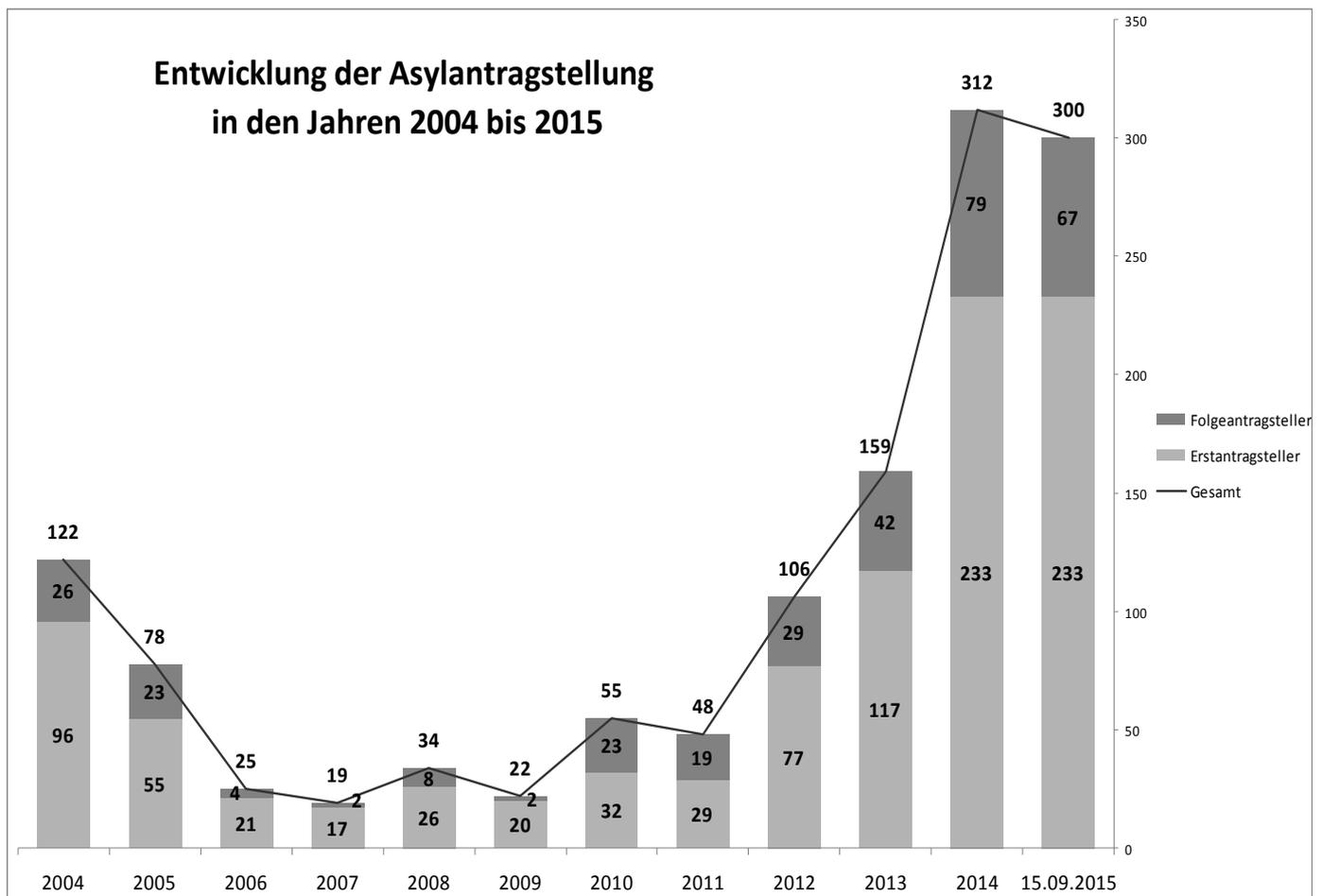
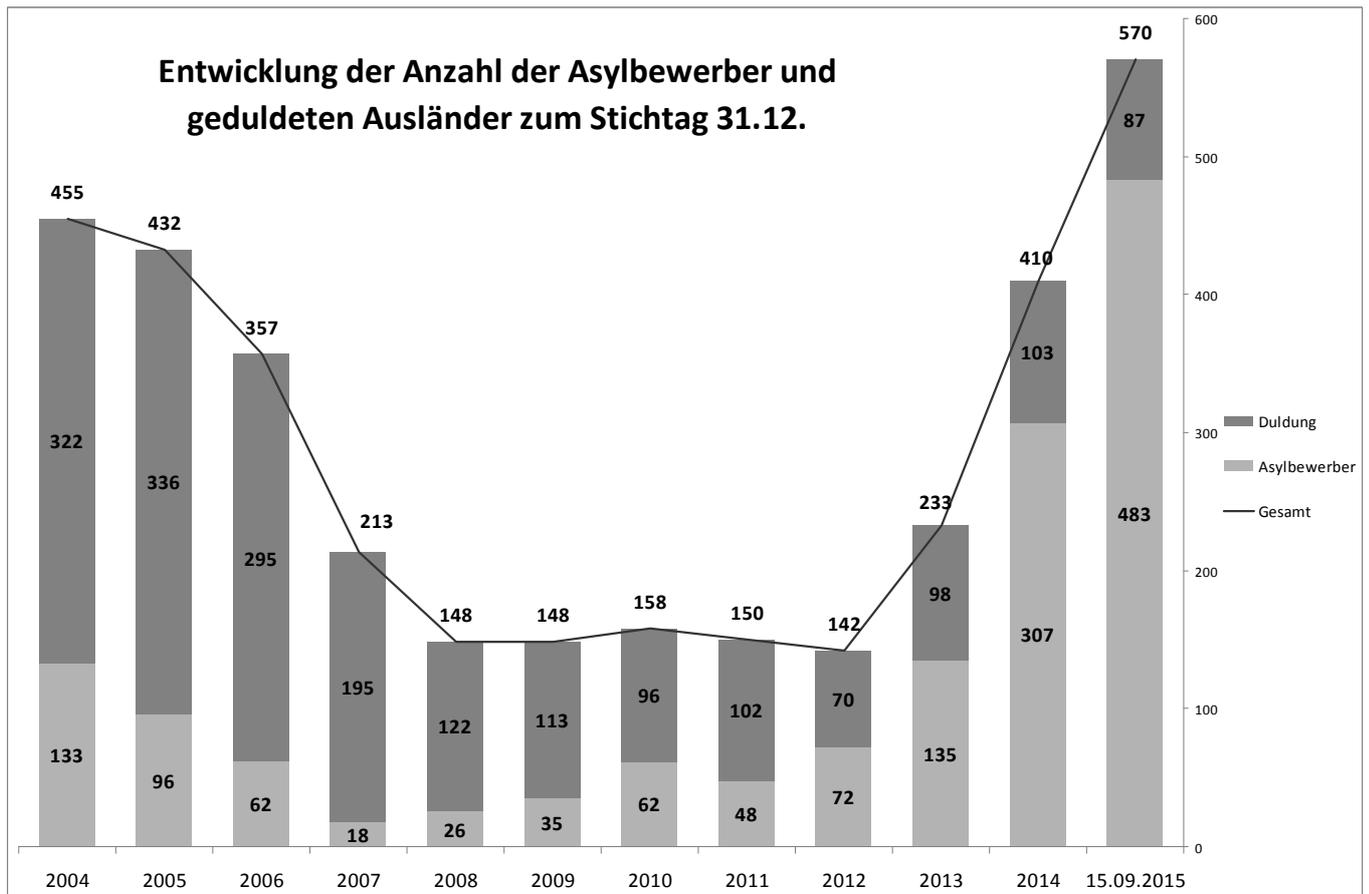
Jahr	Erstantragsteller	Asylfolgeantragsteller	Asylantragsteller insgesamt
1992	278	68	346
1993	344	59	403
2004	96	26	122
2005	55	23	78
2006	21	4	25
2007	17	2	19
2008	26	8	34
2009	20	2	22
2010	32	23	55
2011	29	19	48
2012	77	29	106
2013	117	42	159
2014	233	79	312
2015*)	233	67	300

*) Stand: 15.09.2015

Entwicklung der Anzahl der Asylbewerber und geduldeten Ausländer in den Jahren 2004 - 2015 zum Stichtag 31.12.

Jahr	Anerkannte Asylbewerber	Geduldete Asylbewerber	Insgesamt
2004	133	322	455
2005	96	336	432
2006	62	295	357
2007	18	195	213
2008	26	122	148
2009	35	113	148
2010	62	96	158
2011	48	102	150
2012	72	70	142
2013	135	98	233
2014	307	103	410
2015*)	483	87	570

*) Stand: 15.09.2015



2. Prognose 2016

Bislang gibt es keine verlässlichen Prognosen über die zu erwartenden Flüchtlinge im Jahr 2016.

Legt man für 2016 eine Flüchtlingsaufnahme in Deutschland von 800.000 Menschen zugrunde, werden der Stadt Arnsberg aufgrund des o.g. Verteilungsschlüssels ca. 750 Flüchtlinge zugewiesen.

Für den Fall, dass die Notunterkunft des Landes in der ehemaligen Pestalozzischule mit einer Aufnahmekapazität von 300 Flüchtlingen im Jahr 2016 ausläuft, würden der Stadt Arnsberg in dieser Größenordnung weitere Flüchtlinge zugewiesen.

Sollte eine Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes in Oeventrop mit 400 Plätzen zum 01. Januar 2016 in Betrieb genommen werden, würde die Anzahl von 400 Flüchtlingen auf die Aufnahmequote der Stadt Arnsberg angerechnet.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich eine Spanne von 50 (Notunterkunft des Landes besteht weiter, Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes (ZUE) wird zum 01.01.2016 eingerichtet) bis 750 (Notunterkunft läuft aus, ZUE wird nicht eingerichtet).

Perspektive und Handlungsfeld: Aufnahme von zugewiesenen Flüchtlingen

Um eine planvolle kontinuierliche Unterbringung und Teilhabe auch im Sinne eines positiven demografischen Wandels durch Flüchtlinge u.a. zu ermöglichen und Ausnahmesituationen durch Spitzen bei der Aufnahme zu vermeiden, ist es notwendig – unabhängig von den Landeszuweisungen – proaktiv zu handeln und Flüchtlinge im vertretbaren Rahmen der o.a. Spanne sukzessive aufzunehmen.

Ziel ist es, bei geschaffenen oder bestehenden Optionen „vor die Lage zu kommen“, also nicht erst aufzunehmen, wenn verpflichtend aufgenommen werden muss. Dabei sind bestehende Migrantengemeinschaften ein wichtiger Anknüpfungspunkt für Aufnahmen.

IV. Mittel- und langfristig denken und handeln: Flüchtlinge als Stadt aufnehmen und ihre Teilhabe ermöglichen und unterstützen

1. Wohnen

Wie für alle in der Stadt ist das Wohnen Grundvoraussetzung für Ankommen und Teilhabe an Stadt. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen sind Übergangswohnheime und dauerhaftes Wohnen zu unterscheiden.

Die Stadt Arnsberg verfügt über folgende **Übergangswohnheime** für die Asylbewerberinnen und -bewerber:

Schleifmühlenweg (Ortsteil: Neheim/Maximalbelegung: 150 Personen)
Berliner Platz (Hüsten/80)
Rumbecker Holz (Hüsten/60)
Hammerweide (Arnsberg/120)
In den Oeren (Oeventrop/60)

In diesen Unterkünften sind derzeit 328 asylsuchende Flüchtlinge untergebracht. Rechnerisch können in den vorstehenden Unterkünften noch 142 Personen untergebracht werden. In der Praxis ist die rechnerische Maximalbelegung jedoch wegen der dann eintretenden Enge nicht sinnvoll. Realistisch ist eine Unterbringung in den bestehenden Unterkünften von bis zu maximal weiteren 110 Personen.

Weiterhin wird derzeit die ehemalige Obdachlosenunterkunft „Werler Straße 68a“ für die Unterbringung von bis zu 30 Asylbewerbern hergerichtet. Eine Nutzung der Unterkunft wird voraussichtlich ab Oktober 2015 möglich sein.

Ausgehend von der Größe 750 Flüchtlinge aufgrund der Prognose (Bund: 800.000) sind in Arnsberg bis zum Ende des Jahres voraussichtlich noch etwa 150 Asylbewerber aufzunehmen.

Dies ergibt sich aus den Vorgaben des Landes. So sind von den aufzunehmenden 750 Flüchtlingen in Abzug zu bringen: die bereits erfolgten 300 zugewiesenen Asylbewerber, die im laufenden Jahr im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms aufgenommenen Syrien-Flüchtlinge (3) und die in der Notunterkunft des Landes (ehemalige Pestalozzischule) untergebrachten Flüchtlinge (300).

Durch eine konsequente Umsetzung des neuen Unterbringungskonzepts (Verantwortungsübernahme der Flüchtlinge durch Anmietung eigener (dezentraler) Wohnungen) – es wohnen zwischenzeitlich 242 Flüchtlinge in eigenen Wohnungen – und unter Berücksichtigung freiwilliger Ausreisen kann davon ausgegangen werden, dass ca. 40 - 50 Personen noch in diesem Jahr aus den Übergangswohnheimen dauerhaft in Privatwohnungen umziehen. Damit würden die vorhande-

nen Unterbringungskapazitäten für die Unterbringung der noch in diesem Jahr zu erwartenden Flüchtlinge ausreichen.

Perspektive und Handlungsfeld Wohnen: 2015

Eine Unterbringung der in 2015 noch erwarteten vom Land der Stadt Arnsberg zugewiesenen Flüchtlinge (etwa 150 Personen) in Übergangwohnheimen ist -wie oben dargestellt- möglich. Die Flüchtlinge sind in 2015 und in der Folgezeit bei der Anmietung von privatem Wohnraum zu unterstützen. Der Wohnungsmarkt in Arnsberg bietet dazu die notwendigen Kapazitäten. Die Wohnungsvermittlung ist zu verstärken.

Ein proaktives Handeln mit Blick auf das Jahr 2016 zur weiteren Aufnahme zugewiesener syrischer Flüchtlinge ist dann möglich, um spätere Spitzensituationen zu vermeiden und ein stetiges Handeln zu ermöglichen.

Perspektive und Handlungsfeld Wohnen: 2016

Die städtischen Unterkunftsnotwendigkeiten für 2016 sind schwierig einzuschätzen. Sie hängen ab von der Zahl der tatsächlich in Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge, der o.a. Spanne von 350 bis 1.050 möglicher zugewiesener Flüchtlinge bei einer Aufnahme von 800.000 Flüchtlingen im kommenden Jahr in Deutschland und der Einschätzung, wie viele Umzüge aus den städtischen Wohnunterkünften in private Wohnungen, wie viele freiwillige Ausreisen und wie viele Rückführungen nach beendeten Asylverfahren erfolgen.

Rechnen wir 2016 mit einer Entlastung der Unterkünfte in einer Größenordnung von 400 Personen durch Umzüge, Rückführungen und freiwillige Ausreisen, reichen für den untersten Punkt der Spanne – 350 zugewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber – die bestehenden Kapazitäten aus.

Alles, was an Zuweisungen über 350 Personen erfolgt, bedarf weiterer städtischer Unterkünfte und vor allem auch privaten Wohnraum.

Hier gilt es flexibel und vorausschauend zu handeln. Vor allem aber gilt es, die Vermittlung von Flüchtlingen in private Wohnungen zu verstärken, um die Herrichtung von ansonsten deutlich mehr städtischen UnterkunftsKapazitäten auf ein Minimum zu reduzieren.

Insofern liegt bereits mit dem Unterbringungskonzept von 2014 eine wichtige Antwort auf die jetzigen Flüchtlingswanderung vor.

2. Bildungsteilhabe

2.1 Kinder und Jugendliche

Flüchtlingskinder bilden wegen ihrer besonderen Situation – sie sind in erster Linie Kinder –und wegen ihrer Zukunftsperspektiven in unserer alternden Gesellschaft eine Gruppe von wachsender Bedeutung. Stichwort: Jedes Kind zählt. Oder: Kein Kind zurücklassen.

Es sind Kinder und Jugendliche, die mehrheitlich in Begleitung ihrer Eltern, aber auch auf sich allein gestellt in der Völkerwanderung unterwegs waren und sind. In den letzten fünf Jahren hat sich ihr Anteil im europäischen Asylgeschehen und auch in Deutschland nahezu verdoppelt.

Zugewanderte Kinder und Jugendliche setzen ihren Bildungsweg in einem neuen Schulsystem und in einer neuen Sprache fort. Einige unter ihnen müssen erst beginnen, da sie bisher keine Schulbildung erfahren haben und weder lesen noch schreiben können.

Sie kommen mit ihren Familien aus unterschiedlichsten kulturellen Heimaten zu uns in die Fremde. Weil wir auf so viele junge Leute nicht vorbereitet sind und weil am Anfang sehr viel Fremdes aufeinander trifft – auf beiden Seiten, sind besondere Anstrengungen erforderlich.

Die zugewanderten Kinder und Jugendlichen an den örtlichen Bildungsangeboten teilhaben zu lassen, stellt an die Schulen besondere Herausforderungen. Diese jungen Menschen sind schulpflichtig, sobald sie den Kommunen zugewiesen und von diesen untergebracht werden.

2.1.1 Internationale Vorbereitungsklassen an unseren Schulen (Schwerpunkt: Deutsch als Fremdsprache)

Sieben Internationale Vorbereitungsklassen sind an unseren Schulen eingerichtet und leisten eine außerordentlich bedeutende Arbeit. Diese Arbeit gilt es auf allen möglichen Wegen zu unterstützen.

- Primarbereich: Grundschulen Moosfelde, Müggenberg-Rusch, Mühlenberg, Birkenpfad
- Sekundarbereich: Realschulen in Hüsten und AltArnsberg, Franz-Stock-Gymnasium
- Sauerland-Kolleg (Weiterbildungskolleg): Internationale Vorbereitungsklasse für Schüler, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen

Perspektive und Handlungsfeld: Internationale Vorbereitungsklassen

Weitere Internationale Vorbereitungsklassen sollten bei Bedarf an beiden städt. Gymnasien eingerichtet werden, um Verbundvorteile und Kontinuität zu ermöglichen. So ist zu berücksichtigen, dass die Realschule in AltArnsberg 2018 ausläuft und die Sekundarschulen mit ihrem neuen pädagogischen Konzept bis 2018 noch im Aufbau sind. Nach Besuch der Vorbereitungsklassen gehen die Flüchtlingskinder in den Regelunterricht.

2.1.2 Sprachförderung für Kinder durch den Internationalen Arbeitskreis

Der Internationale Arbeitskreis leistet eine wichtige Arbeit bei der Sprachförderung der Flüchtlingskinder:

- In der Unterkunft Schleifmühlenweg: Sprachförderung für Grundschulkinder 1 x wöchentlich
- Franz Stock Gymnasium: Sprachförderung für Kinder in den weiterführenden Schulen 1 x pro Woche
- Zukünftig auch in der neuen Unterkunft Rumbecker Holz
- In den Unterkünften Schleifmühlenweg und Berliner Platz: Betreuung für Vorschulkinder 1 bzw. 2 x pro Woche
- Geplant: 1 Vorschulgruppe in der neuen Unterkunft Rumbecker Holz
- In 5 Kindergärten Sprachförderung für Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund

2.1.3 Kindertagesstätten

In diesem Zusammenhang ist die besondere Arbeit der Kindertagesstätten für Flüchtlingskinder zu sehen. Auch die Kindertagesstätten stellen sich dieser besonderen Aufgabe. Ein besonderes Projekt führt die Kita „Villa Kunterbunt“ durch:

- Projekt „Hocus und Lotus“ (Spielerisches Erlernen von Sprachen im frühkindlichen Alter) im Rahmen des EU-Projektes „School and Family together for the Integration of Immigrant Children (SOFT)“

Perspektive und Handlungsfeld: Bildungsteilhabe in Kitas und an außerschulischen Lernorten

Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen als „Brückenprojekte“ wird für 2016 angestrebt, um Kinder und Familien an die Betreuung in Kitas heranzuführen. Dies soll mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW geschehen (Antrag beim Land in Vorbereitung).

In allen Unterkünften jeweils 5 Stunden pro Woche Betreuung/ Sprachförderung für Flüchtlingskinder im Alter von 3 - 6 Jahren durch eine pädagogische Fachkraft mit mobiler Ausstattung und einem ausgearbeiteten pädagogischen Konzept (in Kooperation mit dem Internationalen Arbeitskreis)

Über die Familienbildungsstätte ein wöchentliches Angebot für eine Eltern-Kind-Gruppe (Kinder bis zu 3 Jahren) in jeder Unterkunft

2.1.4 Förderung der Teilhabe von jungen Menschen

- Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Hüsten: Aufbau von Angeboten für Flüchtlingskinder
- Angebote der offenen Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche in den Unterkünften und Einrichtungen sowie in den Schulen mit Internationalen Vorbereitungsklassen
- Aktivierung der Schulsozialarbeit als „Teilhabearbeit“ in den Internationalen Vorbereitungsklassen

2.1.5 Unterstützung der inhaltlichen Arbeit für die Bildungsteilhabe von Flüchtlingskindern und -jugendlichen

Die Stadt Arnsberg sieht über ihre Schulträgeraufgaben hinaus ihre Verantwortung darin, die Schulen bei der Integration dieser Kinder und Jugendlichen organisatorisch und inhaltlich zu unterstützen. Denn Schulen müssen zusätzlich zu der Vielfalt in ihren Klassen (individuelle Förderung) mit der Vielfalt der zugewanderten Kinder und Jugendlichen umgehen, Sprachbarrieren abbauen, sichere Strukturen schaffen und insbesondere diesen Kindern sensibel helfen, an ihre intellektuellen, kulturellen und kreativen Ressourcen zu gelangen und Freude am Lernen zu entwickeln.

Perspektive und Handlungsfeld: Unterstützung Schulen

Die Stadt Arnsberg unterstützt eine Potentialorientierung in Schule und Schulumfeld: ein „abgestimmtes, interkulturelles, potenzialanalytisches Diagnoseverfahren für alle Auffangklassen in der Stadt“.

Wichtig ist zudem:

- Ein Netzwerk aus Partnern von Schule aufzubauen und zu unterstützen (Ehrenamtliche, Scouts, Schulsozialarbeiter)
- Internationalität und Vielfalt als Reichtum wahrzunehmen – wertschätzender Umgang mit Vielfalt, „Internationale Klasse“ anstatt „Auffangklasse“, Feste feiern
- Kinder und Jugendliche als Akteure einer Kommune zu ermutigen und zu unterstützen (junges Ehrenamt, Besuch Altenheim)

Darüber hinaus werden kurzfristig internationale Erfahrungen nutzbar gemacht. Dazu dient die **Arbeitstagung „Bildungsteilhabe von Flüchtlingskindern“ / „Equal Opportunities for Refugee Children“ am 29.09.2015 in Arnsberg mit der Bialik-Rogozin-Schule Israel**. Diese zentrale Tagung führt die Bertelsmann-Stiftung zusammen mit der Stadt Arnsberg durch.

2.2 Erwachsene

2.2.1 Deutsch- und Integrationskurse in Arnsberg – Neuer Schwerpunkt der VHS-Arbeit

Der Bedarf an Deutsch- und Integrationskursen steigt in Arnsberg stark an.

Das zeigen die gut besuchten Kurse und zunehmenden Wartelisten für die neu beginnenden Kurse der VHS Arnsberg-Sundern in unserer Stadt.

Dem steigenden Bedarf versuchen die verschiedenen Akteure (VHS, Internationaler Bund, Kolping, Caritas) gerecht zu werden. Bei den zur Verfügung stehenden Lehrkräften und Räumlichkeiten stoßen wir jetzt an Grenzen. Der Verwaltungsaufwand ist zum Teil immens (Stichwort: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF). Die neue Leitung des BAMF bereitet gegenwärtig neue Formen vor, die hoffentlich auch zu einer Entbürokratisierung führen.

In der ersten Jahreshälfte 2015 führte die VHS Arnsberg-Sundern 45 Deutsch- und Integrationskurse durch mit 664 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 3.312 Unterrichtsstunden. Das entspricht 51% aller in der Stadt Arnsberg durch die VHS durchgeführten Unterrichtsstunden

In der zweiten Jahreshälfte 2015 führt die VHS rund 55 Kurse und damit nochmals deutlich mehr Kurse durch.

Folgende werden von der VHS durchgeführt:

- BAMF – Integrationskurse bereiten auf den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) - und den Einbürgerungstest vor. Für diese Kurse werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Integrationsbüro (Ausländeramt) und dem JobCenter verpflichtet. Weitere Teilnehmer melden sich auf eigene Initiative.
- Deutschkurse (freies Angebot, unterschiedliche Levels, Entgelte ermäßigt)
- Deutschkurse für Flüchtlinge (Schulungen im Auftrag der Stadt bzw. durch Spenden finanziert)
- Deutsch entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen auf dem Weg von der Niveaustufe B 1 zu B 2 und von der Niveaustufe B 2 zu C 1, was dann nahezu muttersprachlichen Kenntnissen entspricht.

Die Nachfrage wächst bei allen Kurstypen.

Zudem führt die VHS durch ihren Kooperationspartner „Berufsbildungsakademie der VHSen“ in vielen Schulen Arnshergs die „Schulbegleitende Sprachförderung“ (Schubs) durch. Diese Fördermaßnahme für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen findet mit Unterstützung der Kommunalen Integrationszentrums beim HSK in der Michaelschule, der Adolf-Sauer-Schule, der Norbert- und Mühlenberg-Schule sowie in der Grundschule Oeventrop-Dinschede statt.

Perspektive und Handlungsfeld: Integrations- und Sprachkurse

Bereits jetzt sind für zukünftige Schulungen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds eingeworben worden.

- Die VHS hat für 2016 Mittel in Höhe von rd. 42.000 € für Kurse akquiriert. So können Absolventen der Integrationskurse weitere berufsorientierende Kenntnisse erwerben.
- Das Kolping Bildungswerk hat ESF-BAMF-Mittel für die Durchführung von Erwerbswelt-orientierten Deutschkursen eingeworben.

Neue Plattform und neues Handlungsinstrument: Deutsch-Lernzentrum für Migranten und Flüchtlinge der VHS

Um die verschiedenen Kursangebote und Qualifizierungsmöglichkeiten bündeln und ausweiten zu können, werden wir ein neues „Deutsch-Lernzentrum für Migranten und Flüchtlinge“ durch und bei der VHS einrichten. Die VHS bereitet derzeit mit Hochdruck die Eröffnung eines „Deutsch-Lernzentrums für Migranten und Flüchtlinge“ in zusätzlichen Räumlichkeiten in Neheim vor. Ein Deutsch-Kurs für Flüchtlinge ist mehr als die Vermittlung von Sprache; er vermittelt auch Werte und Normen des Zusammenlebens.

Dieses Zentrum soll für die Migranten und Flüchtlinge eine vertraute Anlaufstelle, aber auch Informations- und Selbstkoordinationsstelle werden, in der passgenau die unterschiedlichen Kursangebote genutzt und weiterführende Informationen zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb eines solchen Deutsch-Lernzentrums erfordert zusätzliche Mittel, die im Haushaltsentwurf 2016/2017 der Verwaltung enthalten sind.

Der ergänzende Einsatz ehrenamtlicher Kräfte erfordert interkulturelle und didaktische Qualifizierungen, welche derzeit durch die VHS organisiert werden.

2.2.2 Sprachförderung für Erwachsene durch den Internationalen Arbeitskreis

In alle Unterkünften organisiert der Internationale Arbeitskreis Sprachförderung für Erwachsene bis zu 2 x wöchentlich. Darüber hinaus gilt: Jedes gemeinsame Projekt mit Flüchtlingen stärkt auch deren Sprachkompetenz.

3. Besondere Lebenslagen

Perspektive und Handlungsfeld: Besondere Lebenslagen

Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (ab 01.01.2016)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind überwiegend männlich. 2014 kamen sie aus folgenden Herkunftsländern (geordnet nach Häufigkeit): Afghanistan, Eritrea, Somalia, Syrien. Sie haben entweder ihre Familie zuvor im Krieg oder auf der Flucht verloren oder wurden von der Familie allein nach Europa geschickt.

Unbegleitete Flüchtlingskinder verdienen wie alle unbegleiteten Kinder einen besonderen Schutz. Diesen Schutz wird unser Jugendamt gewähren und sichern.

Zu diesem Schutz zählen:

- **ehrenamtliche Einzelvormundschaften:** Ehrenamtliche Vormunde übernehmen die Verantwortung für Kinder und achten insbesondere auf kindgerechte Unterbringung, schulische Teilhabe, gesundheitliche Versorgung und rechtliche Vertretung.
- **Gasteltern/Pflegeeltern:** Durch Gasteltern/Pflegeeltern erhalten die Jugendlichen ein Zuhause, verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner und sie lernen die deutsche Sprache und Kultur aus erster Hand kennen.

Alleinstehende Flüchtlingsfrauen mit und ohne Kinder

Besonderen Schutz verdienen alleinstehende Flüchtlingsfrauen mit und ohne Kinder, die schon im Heimatland und auf der Flucht traumatisierende Erfahrungen machen mussten. Sie sind oft geschlechtsspezifischer Gewalt und als Alleinerziehende besonderen Belastungen, z.B. bei Geburt oder Krankheit ausgesetzt. Und das in Übergangsunterkünften, in der die Privatsphäre ohnedies und für alle stark eingeschränkt ist.

Es ist anzustreben, eine Unterkunft ausschließlich für diese Gruppe zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus organisiert die Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“ bereits eine Traumagruppe für Flüchtlingsfrauen in sehr einfacher Sprache.

4. Unterstützung bürgerschaftlicher Projekte und ehrenamtlicher Aktivitäten zur Teilhabe von Migranten in der Stadt Arnsberg

Die Stadt Arnsberg weiß um die herausragende Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements auch bei Flüchtlingsaufnahme und -teilhabe.

4.1 Integrationslotsen

Das Projekt „Integrationslotsen“ fördert die generationsübergreifende sowie nationalitätsübergreifende Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern im Stadtgebiet, um im Miteinander die Lebensqualitäten in Arnsberg positiv zu gestalten und die Teilhabe von ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen zu unterstützen.

Durch dieses Projekt wird ein Netz geknüpft, durch das Menschen unterschiedlicher Generationen und unterschiedlicher Herkunft leichter zueinander finden. Es öffnet Türen öffnen.

Mittlerweile arbeiten 13 aktive Bürgerinnen und Bürger in dem Projekt. Sie wurden bisher in einer 3 x 1-tägigen Qualifizierungsmaßnahme zum Integrationslotsen qualifiziert. Die Integrationslotsen bieten kostenlos und ehrenamtlich Unterstützung bei Amts- und Behördengängen, bei der Übersetzung des persönlichen Schriftverkehrs, bei Erstellung von Anträgen und Schreiben, bei Kontaktherstellung zu Vereinen und Institutionen sowie bei Gesprächen mit Ärzten, Schulen und anderen Institutionen. Es werden zur Zeit zehn Sprachräume durch dieses Lotsen-Netzwerk abgedeckt.

Sie leisten Zuwegungen zu anderen Kooperationspartnern und schaffen durch ihren Vertrauensaufbau eine Atmosphäre, in denen es den Menschen leichter fällt, Hilfen anzunehmen.

Neue zugewiesene Flüchtlinge in Arnsberg werden über dieses Angebot informiert und nehmen es –je nach den eigenen Umständen- auch in Anspruch. Das Projekt ist offen und freut sich auf die ehrenamtliche Mitarbeit weiterer Personen – auch von Flüchtlingen, die Dolmetscheraufgaben übernehmen.

Das Projekt wird unterstützt durch die „Geschäftsstelle Engagementförderung“ im Bürgerbahnhof AltArnsberg, die auch Ansprechpartner und Anlaufstelle ist.

4.2 Flucht und Trauma

Perspektive und Handlungsfeld: Flucht und Trauma

Die Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“ organisiert am 4. November 2015 eine Fachtagung für Profis und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe: „Flucht und Trauma – Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen“.

Diese Arbeit wird an Bedeutung zunehmen und verdient Unterstützung.

4.3 Die Schaukel

Das Angebot des Projektes: „Die Schaukel“ – Hilfen für junge Mütter, junge Familien und Alleinerziehenden ist initiiert von dem Zonta-Club Arnsberg und wird in Kooperation mit der Stadt Arnsberg organisiert. Die Zielgruppe des Projektes sind minderjährige und jugendliche Mütter, Alleinerziehende und junge Familien.

Ziel des Projektes ist es, eine Entlastung der oben genannten Zielgruppe im täglichen Leben anzubieten z.B. durch praktische Hilfe bei der Säuglings- oder Kinderpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, sporadische Betreuungsleistungen zur Wahrnehmung von Terminen, Betreuung der Kinder auf Nachfrage entsprechend der persönlichen Bedarfe, so wie Vorträge zum Thema Ernährung und Gesundheit. Alle Unterstützungsleistungen werden ehrenamtlich angeboten und sind deshalb unentgeltlich für die Hilfesuchenden.

Im Rahmen dieses Projektes werden regelmäßig weibliche Flüchtlinge betreut. Neue Flüchtlinge werden über dieses Angebot informiert.

4.4 Bürgerschaftliches Engagement – Weitere Initiativen und Beispiele

Eine Vielzahl von Personen engagiert sich in der Flüchtlingshilfe. Dabei sind junge Leute. 14 der 32 sich spontan gemeldeten hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürger sind Schüler im Alter von 17-22 Jahren vom Berufskolleg am Berliner Platz. Sie haben sich freiwillig gemeldet und werden von ihrer Lehrerin Frau Seehofer in ihrem Engagement begleitet. Sie möchten gerne Sprachförderung anbieten.

Die gemeldeten Personen werden am 24. Oktober 2015 in einer Ganztagesveranstaltung zum Thema „Interkulturelle Kompetenz, Vertrauensbildende Maßnahmen und Methodik der Wissenvermittlung“ qualifiziert (in Zusammenarbeit mit der VHS). Den hilfsbereiten Bürgern wird angeboten, kostenlos daran teilzunehmen - eine Art Einstiegsqualifizierung, die die Engagierten sinnvoll vorbereitet. Die Vorteile solcher Qualifizierung kennen wir aus dem Projekt „seniorTrainer“.

Der überwiegende Teil der Engagierten konzentriert sich auf begleitende Sprachkurse für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit den Arnsberger Schulen. Hier

ist das Bildungsbüro Ansprechpartner. Von dort werden die Bedarfe zusammengestellt.

Weitere hilfsbereite Bürger werden auch den Internationalen Arbeitskreis unterstützen, sobald die Unterkunft „Rumbecker Holz“ eröffnet wird.

Der Ökumenische Förderverein/Internationale Arbeitskreis hat ein Beratungsbüro in der Unterkunft Berliner Platz und wird dieses Angebot auf die Unterkünfte Schleifmühlenweg und Rumbecker Holz erweitern.

Hinzu kommen Initiativen von Sportvereinen und Einzelpersonen im Sport.

4.5 Flüchtlingsfreundeskreise

Für die Betreuung der Asylbewerber in den städtischen Asylbewerberunterkünften haben sich sozialraumbezogen jeweils Flüchtlingsfreundeskreise gebildet, die im regelmäßigen Austausch mit dem Büro für Zuwanderung und Integration stehen:

Schleifmühlenweg

Kirchengemeinde St. Johannes Baptist ((Ansprechpartner: Pastor Jung, Eheleute Epping), Familienzentrum Moosfelde, Grundschule Moosfelde, St. Ursula Gymnasium, etc.

- Spielplatzbau am Schleifmühlenweg (Förderung durch Erzbistum Paderborn, Unterstützung durch städt. Grünflächenmanagement, Fertigstellung Ende September vorgesehen)
- Sprachangebote
- Streichen der Flure und Räume im Schleifmühlenweg mit den Bewohnern
- Patenschaften / Umzugshilfen
- Aktionstage, z.B. „Buntes Moosfelde“
- Handarbeitsprojekt
- Rubrik in den Pfarrnachrichten: Was wird gebraucht? (konkreter Spendenaufruf)
- Newsletter
- Initiativen mit dem St. Ursula-Gymnasium (Ausflüge, Grillen, Sprachkurse, Kinderbetreuung)
- Wohnungssuche
- Kleiderversorgung etc.

Hammerweide

Kirchengemeinde Heilig Kreuz (Ansprechpartner: Pastor Siepe, Martina Gerdes), Pfarrgemeinde, Caritas, etc.

- Spielplatzbau
- Sprachkurse für Frauen im Pfarrhaus und für Kinder (geplant)
- Theater-Projekte
- Patenschaften / Umzugshilfen
- Beratungen
- Möglichkeiten zur Mitgliedschaft und Begleitung TV Arnsberg
- Einladungen zum Kaffeetrinken etc.
- Wohnungssuche
- Kleiderversorgung etc.

Berliner Platz

Kirchengemeinde St. Petri (Ansprechpartner: Pfarrer Dietmar Röttger, Dr. Norbert Albersmeier, Alfred Hilbig, Karin Fischer, Gabriele Schüttelhöfer), etc.

- Spielplatzbau
- Sprachangebote
- Patenschaften
- Wohnungssuche
- Umzugshilfe
- Möbelbeschaffung
- Renovierungshilfe
- Arztbegleitung
- medizinische Betreuung (Dr. Albersmeier)
- Kleiderversorgung etc.

In den Oeren

Caritas-Konferenzen Oeventrop (Ansprechpartner: Frau Brüggemann, Ehepaar Boege, Frau Echterhoff, Frau König), etc.

- Einrichtung einer „Kleiderkammer“
- „Erstausstattung“ bei Umzug in privaten Wohnraum
- Sprachangebote für Erwachsene und Kinder (geplant)
- Patenschaften und Begleitungen
- Spielplatz geplant etc.

Notunterkunft Pestalozzischule

Flüchtlingsfreundeskreis Pestalozzischule (Ansprechpartnerin: Frau Kalina)

- Einrichtung einer „Kleiderkammer“
- Begleitung/Ansprechpartner etc.

Darüber hinaus gibt es Angebote verschiedener Kitas, Schulklassen und Sportvereine, die Flüchtlinge einladen und unterstützen möchten durch z.B. Spenden, sportliche Aktivitäten, gemeinsame Aktionen. Nicht alle können genannt werden.

Die Service-Clubs Zonta, Rotary und Lions bringen sich ein durch Projekte (Sportbrücke-Fahrdienst) und finanzielle Unterstützung.

5. Praktikum, Ausbildung, Beschäftigung, Arbeit

Perspektive und Handlungsfeld: Von der Praktikumsstelle bis zur Arbeitsstelle

Neu: Bildung eines „Pools der Angebote“

Die Vermittlung in Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen, aber auch in Beschäftigungsprojekte stellt eine wichtige Grundlage zur Teilhabe und Teilnahme der Flüchtlinge und Migranten am Leben in unserer Stadt dar, wie dies für alle der Fall ist. Deshalb liegt hier für alle Akteure in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung ein zukünftiger Arbeitsschwerpunkt.

Es wird die Bildung eines zusätzlichen „Pools der Angebote“ für Praktika, Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit angestrebt. Dieser Pool soll noch in diesem Jahr gebildet werden. Durch diese Einrichtung kann sich die Verantwortung von Betrieben wie Behörden in unserer Stadt für das Weiterkommen der Flüchtlinge im Sinne einer gemeinsamen „Win-Win-Situation“ oder eines freiwilligen sozialen Engagements konkretisieren. Die Stadtverwaltung wird sich daran beteiligen.

Neu: Modellprojekt mit der Agentur für Arbeit

In einem Gespräch mit der Agentur für Arbeit wurde im Juli 2015 vereinbart, die Menschen aus den Herkunftsländern mit den höchsten Schutzquoten (Irak, Syrien, Eritrea, Afghanistan, Somalia) zeitnah anzusprechen, Kompetenzen zu erheben und Beratungsgespräche zur Entwicklung einer individuellen Eingliederungsperspektive anzubieten. Für den Hochsauerlandkreis wird sich neben der Stadt Arnsberg und der Gemeinde Bestwig außerdem die Stadt Meschede aktiv an dem Modellprojekt der Agentur für Arbeit beteiligen.

Bei neu ankommenden zugewiesenen Flüchtlingen soll der Fragebogen direkt bei Antragsabgabe ausgefüllt werden.

Für die Vermittlungsarbeit wird eine Stelle eingerichtet.

6. Finanzierung

6.1 Neue Finanzierungsgrundlage durch Bund und Land

Die **konkrete Umsetzung der Bund-Ländervereinbarungen vom 24. September 2015 zur Flüchtlingsaufnahme** steht noch aus. Für das Jahr 2015 entlastet der Bund die Länder um nunmehr 2 Mrd. Euro. Ab 2016 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Länder für den Zeitraum von der Registrierung bis zum Erlass des Asylbescheides pauschal in Höhe von 670 Euro monatlich pro Asylbewerber. Zudem bekommen die Länder die Pauschale für einen Monat auch für diejenigen, die keinen Schutzstatus erhalten. Wenn die Kommunen für Kosten aufkommen müssen, sollen die Länder die dafür vom Bund erhaltenen Mittel auch weitergeben. Der Bund leistet in diesem Zusammenhang auch einen **Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** in Höhe von 350 Mio. Euro.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus die **steuerliche Anerkennung** von Spenden zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge erleichtert – zunächst für den Zeitraum vom 01.08.2015 bis 31.12.2016. **Die Stadt hat zwei Spendenkonten zur Unterstützung von Flüchtlingsfamilien eingerichtet:**

IBAN DE16466500050000000026,
BIC WELADED1ARN, Sparkasse Arnsberg-Sundern

Bei der Volksbank Sauerland:
IBAN DE29466600220102140100
BIC GENODEM1NEH

Jeweils Verwendungszweck "Flüchtlingsfamilien Arnsberg"

6.2 Konkretisierung der Finanzierungsgrundlage für städt. Haushalt

Es ist –je nach weiterer Zuweisung bzw. Aufnahme von Flüchtlingen- in 2015 mit bis zu 1,6 Mio. Euro Mehrausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu rechnen.

Weiterhin sind Mittel für die Her- und Einrichtung weiterer Übergangwohnheime durch den städtischen Haushalt in 2015 zu finanzieren:

Die Gesamtkosten für den Erwerb des ehemaligen Schwesternwohnheims „Rumbecker Holz“ sowie die Her- und Einrichtungskosten zum Zwecke der Nutzung als Übergangwohnheim belaufen sich auf rund 460.000 €.

Für eine entsprechende Nutzung der ehemaligen Obdachlosenunterkunft „Werler Straße 68a“ werden Kosten in Höhe von ca. 40.000 € anfallen.

Darüber sind weitere Mehrkosten im Bereich der Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Unterkünfte zu erwarten (ca. 160.000 €). Dies stellt jedoch nur das Minimum dar. Aufgrund des Alters und des Bauzustandes der Unterkünfte muss hier mit weiteren Kosten gerechnet werden. Hierzu sind ggf. Rückstellungen im Jahresabschluss 2015 zu bilden.

Welche Kosten ggf. für den Erwerb weitere Immobilien oder durch Mietung weiterer Objekte für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie für eine entsprechende Her- und Einrichtung künftig anfallen können, ist derzeit nicht kalkulierbar.

Den Mehrausgaben stehen auf der anderen Seite Mehreinnahmen gegenüber.

Die zusätzlichen Belegungen in den Unterkünften führen zu Mehreinnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren. Der Haushaltsansatz sah Einnahmen von 190.000 Euro vor. Bis zum Ende des Jahres kann mit Einnahmen von etwa 450.000 Euro gerechnet werden.

Darüber hinaus waren Landeszuweisungen für 2015 in Höhe von 585.000 Euro eingeplant. Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Nachzahlung liegen die Zuweisungen in diesem Jahr bei bis zu rd. 2,6 Mio. Euro und damit in etwa 2 Mio. Euro über dem geplanten Haushaltsansatz. Darin sind evtl. Auswirkungen der Aufstockung der Bundesmittel um eine weitere Milliarde (auf insgesamt 2 Mrd. Euro für 2015) noch nicht berücksichtigt. Hierzu muss die Landesregelung abgewartet werden.

Im Ergebnis führt die Gegenüberstellung dazu, dass die Mehraufwendungen durch die Mehrerträge gedeckt werden können:

Asylbewerberleistungen:	+ 1.600.000 €
Eigene Unterkünfte:	+ 660.000 €
Mehrauszahlungen:	+ 2.260.000 €
Höhere Zuweisungen:	+ 2.000.000 €
Mehrerträge Unterkünfte:	+ 260.000 €

Sollten sich hier Verbesserungen für 2015 ergeben, sollen sie zur notwendigen Renovierung der bestehenden älteren Unterkünfte bzw. für die Errichtung und den Betrieb des Deutsch-Lernzentrums für Migranten und Flüchtlinge eingesetzt werden.

Die Leistungen für die Asylbewerber in der Notunterkunft des Landes werden vom Land finanziert. Die Stadt Arnsberg trägt jedoch die erhöhten Personalkosten in der Verwaltung. Sie stellen auf dem Hintergrund des demografischen Wandels Zukunftsinvestitionen dar.

Zur Finanzierung bei den Asylbewerberleistungen und den notwendigen Investitionen wird auf den Vorschlag der Verwaltung zu den Haushaltsplänen 2016 und 2017 verwiesen.

7. Anhang

7.1 Angebote der Medien für Flüchtlinge

Das "**Funkhaus Europa**" des **WDR-Hörfunks** hat Mitte September eine eigene Radiosendung gestartet mit dem Ziel, den Menschen das "Ankommen" bei uns zu erleichtern. Das Projekt trägt den Namen "Refugee Radio" und umfasst Informationen zur aktuellen Situation in Deutschland, aber auch konkrete Service-Themen zu Gesundheit, Recht oder Integration.

Die jeweils aktuelle Ausgabe ist montags bis freitags zwischen 11:55 Uhr und 12:00 Uhr zu hören sowie zwischen 23:55 Uhr und 00:00 Uhr.

Das **Projekt des Nachrichtensenders n-tv** nennt sich "Marhaba - Ankommen in Deutschland" und bietet zunächst einmal wöchentlich praktische Anleitungen zum Leben in Deutschland. Die Ausgaben erscheinen jeweils in zweifacher Ausfertigung - in arabisch mit arabischen Untertiteln und in arabisch mit deutschen Untertiteln. Moderiert werden die rund fünfminütigen Clips von Constantin Schreiber, der fließend arabisch spricht und in der Sendung nicht nur auf deutsche Besonderheiten eingeht, sondern auch auf Menschen trifft, die sich bereits gut in Deutschland integriert haben.

So kommt in der Premieren-Folge ein junger Mann namens Aiman zu Wort: Er lebt seit neun Jahren in Deutschland und arbeitet derzeit in Berlin. Mit Schreiber spricht er auch über seinen schwierigen Start sowie deutsche Eigenheiten. Aiman erzählt etwa über die zahlreichen Ampeln, an die sich die Deutschen in der Regel halten, oder die große Auswahl an Brotsorten. In den kommenden Wochen soll es in "Marhaba" unter anderem um Religion in Deutschland, Fremdenfeindlichkeit, Erwartungen, Kleidung und deutsche Behörden gehen.

Deutsche Welle (DW) und die ARD-Landesrundfunkanstalten haben sich auf eine enge Kooperation bei der Berichterstattung über Flüchtlinge verständigt. So soll der bereits bestehende Austausch von Sendungen und Beiträgen intensiviert werden. Die DW hat beispielsweise Erklärfilme des WDR zum politischen System der Bundesrepublik ins Arabische übersetzt. Sie werden bei der DW auf den speziellen Onlineseiten für Flüchtlinge zu sehen sein. Dort sollen Asylsuchende auch mit nützlichen Informationen über kulturelle Eigenheiten in Deutschland und das politische System versorgt werden.

In zehn Sprachen - unter anderem Arabisch, Dari, Paschtu und Farsi - **will die DW ein Einstiegsportal zu kostenlosen Deutschkursen anbieten**. Hier können die Flüchtlinge leicht und in ihrer Sprache zu den Deutschkursen für Anfänger und Fortgeschrittene kommen. **Auch über die App der DW** will man Flüchtlingen und Asylbewerbern einen möglichst einfachen Zugang zur deutschen Sprache bieten.

7.2 Informationen für Flüchtlinge, die in NRW studieren möchten

Das Wissenschaftsministerium NRW hat in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch eine Internetseite

<http://www.wissenschaft.nrw.de/studium/informieren/informationen-fuer-fluechtlinge-die-in-nrw-studieren-moechten/>

für Flüchtlinge eingerichtet, die in NRW studieren möchten.

Diese Internetseite ist eine Orientierungshilfe. Interessierte finden hier Informationen sowie Telefonnummern und Kontaktadressen der zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Hochschulen.

Impressum:

Stadt Arnsberg
- Der Bürgermeister -
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg

September 2015